

Tiny-House-Projekt Domjüch, Neustrelitz

Faunistische Untersuchungen auf der Maßnahmenfläche Reptilien, Greifvögel, Brutvögel, Ameisen

Berlin, 23.08.2025



Auftraggeber Büro für Landschaftsplanung und Umweltmanagement (BLU)

Dipl.-Biol./Dipl.-Umweltwiss. Susanne Kiphuth
Körnerstraße 22 19055 Schwerin

Auftragnehmer Dr. rer. nat. Alexander Gutsche, Dipl.-Biologe
Knaackstr. 64, 10435 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet und Schutzstatus	3
3	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	4
4	Reptilien	5
4.1	Methoden	5
4.2	Ergebnisse	6
5	Greif- und Großvögel	8
5.1	Methoden	8
5.2	Ergebnisse	8
6	Brutvögel	9
6.1	Methoden	9
6.2	Ergebnisse	10
7	Waldameisen	16
7.1	Methoden	16
7.2	Ergebnisse	16
5	Fazit und naturschutzfachliche Bewertung	17
8	Quellen	19

Anlagen

Anlage 1	Fotodokumentation	21
----------	-------------------------	----

Titelbild Planfläche auf der Domjüch für das Tiny-House-Projekt. Datum: 14.06.2025.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der ZukunftWagen e. V. plant die Errichtung einer Tiny-House-Anlage auf einem Teilbereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Domjüch in Neustrelitz. Zum Ermitteln artenschutzrechtlicher Konflikte wurde die Maßnahmenfläche einschließlich einer angrenzenden Pufferzone von ca. 50 m auf potenziell geschützte Arten sowie das Vorhandensein ihrer Lebens- und Fortpflanzungsstätten untersucht. Inhalte der durchgeführten Untersuchungen waren die Artengruppen Reptilien mit Fokus auf die Zauneidechse, Greifvogelhorste und Brutvögel. Zusätzlich wurden Nester geschützter hügelbauender Waldameisen auf der Fläche dokumentiert. Im nachfolgenden Gutachten werden die Ergebnisse dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet und Schutzstatus

Die Vorhabenfläche (sog. Planfläche) für das Tiny-House-Projekt liegt am südöstlichen Rand der Stadt Neustrelitz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das Gelände gehört zur ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Domjüch, die innerhalb einer gestalteten Park- und Gartenlandschaft errichtet wurde. Nördlich der Planfläche liegen die heute denkmalgeschützten Gebäude der Heilanstalt und werden vom Verein zum Erhalt der Domjüch e. V. betreut. Westlich und nordwestlich haben die Stadtwerke auf einer ehemals von der Sowjetarmee genutzten Teilfläche eine Photovoltaik-Anlage (PVA) errichtet. Östlich der Planfläche liegt der Domjüchsee, ein ca. 26,7 ha großer, zweigeteilter Rinnensee von naturnaher Ausstattung, gehölzreichen Steilufern und dichten Röhrichtgürteln.

Die eigentliche Planfläche wurde früher ebenfalls von der Sowjetarmee genutzt. Die Kasernen- und Nebengebäude standen nach dem Abzug der Truppen im Jahr 1993 leer und wurden 2005 einschließlich der Fundamente abgerissen. Auf der freien und überwiegend sandigen Fläche hat sich im Laufe der Jahre eine ruderale Pionierflur mit Trockenrasencharakter etabliert. Einmal jährlich im Spätsommer wird die Fläche mit einem Traktor und Mulchmähwerk bearbeitet; das Mahdgut bleibt liegen (CHRISTEL LAU, mdl. Information, 26.04.2025). Zwischen der Planfläche und dem Domjüchsee gibt es einen Gehölzgürtel, südlich erstreckt sich beiderseits der betonierten Zuwegung ein Wäldchen bis an die Straße Am Domjüchsee (Abb. 2).

Die Planfläche liegt in einer reichen Schutzgebietskulisse, die nachfolgend kurz dargelegt wird (Abb. 1). Das komplette Gebiet um den Domjüchsee gehört zum Wasserschutzgebiet „Neustrelitz, der Schutzkategorie II (Nr. MV_WSG_2644_09), dem sogenannten „Engeren Schutzgebiet“ (LUNG MV, abgerufen am 21.08.2025).

Der Uferbereich zwischen Planfläche und Domjüchsee ist als geschütztes Biotop vom Typ „Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder“ ausgewiesen. Gemäß § 30 BNatSchG und § 20 NatSchAG M-V sind alle Maßnahmen unzulässig, die zu einer

Zerstörung oder erheblichen bzw. nachhaltigen Beeinträchtigung des geschützten Biotops führen können.

Östlich der Planfläche direkt angrenzend beginnen am Ufer des Domjüchsees das Landschaftsschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaft“ (Nr. LSG_031) sowie der Naturpark mit demselben Namen (Nr. NP_2).

Etwa 1,3 km östlich der Planfläche beginnen das Vogelschutzgebiet (SPA) „Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn“ (EU-Nr. DE_2645-402) sowie der „Müritz-Nationalpark“, Teil Serrahn (Nr. NLP_3b).

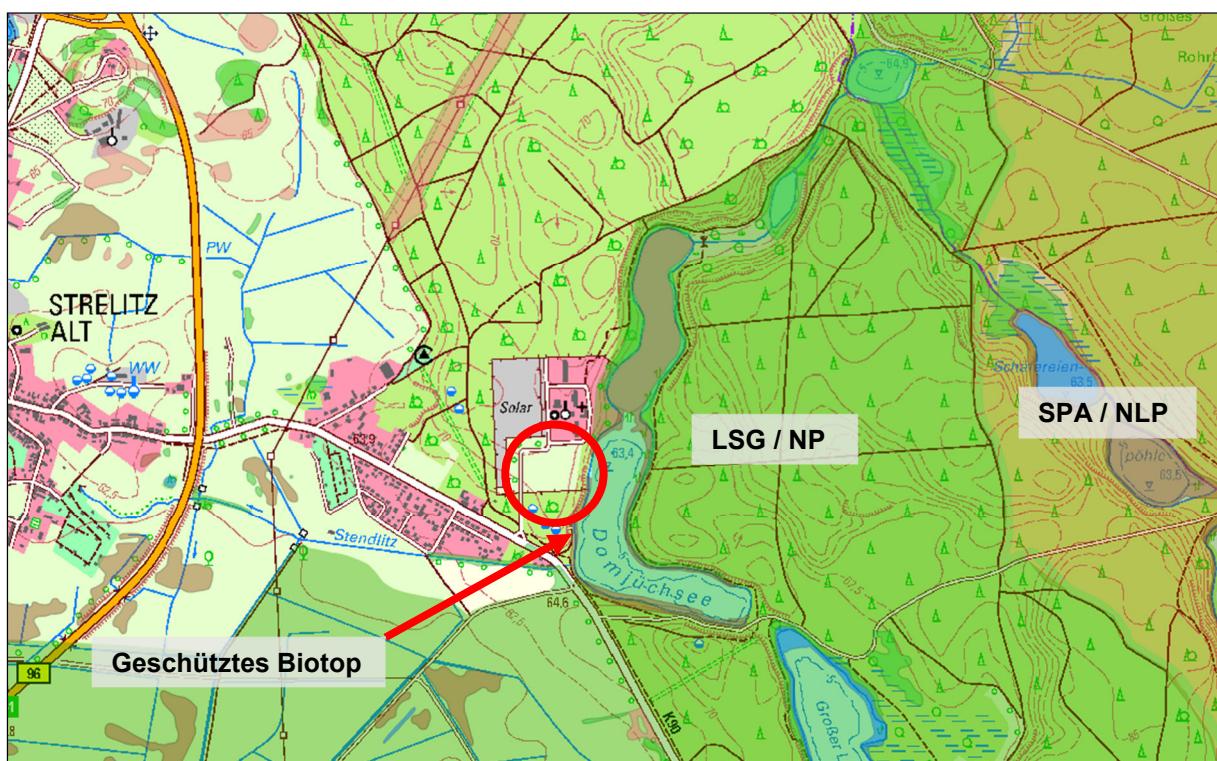


Abb. 1. Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) sowie einzelner Schutzgebietskategorien. Karte: LUNG MV, vom 21.08.2025.

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Auf der Vorhabenfläche (sog. Planfläche) sollen nach gegenwärtigem Planungsstand insgesamt 12 Parzellen von je 600 m² mit jeweils einem Tiny House entstehen (ZUKUNFTWAGEN e. V. 2025, WIETING 2025). Dazu kommen weitere vier Parzellen für Gäste (Probewohnen, Wandergesellen, Ferienquartiere), ein Gemeinschafts- und Seminargebäude, ein Naturspielplatz, Nutz- und Erholungsgärten, separate Zuwegung auf die Fläche mit umlaufender Straße zur Erschließung der Anlage, zentraler Parkplatz sowie eine Erosionsschutzhecke entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Weitere Details und einzelne Flächengrößen sind der Entwurfsplanung (WIETING 2025) zu entnehmen.

4 Reptilien

4.1 Methoden

Der Fokus bei der Reptilienerfassung lag auf der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Es ist eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14 BNatSchG „streng geschützte“ Art und sie ist im Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie gelistet.

Das Untersuchungsgebiet wurde bei jeder Begehung in langsamer Geschwindigkeit gemäß den Kartievorgaben von BOSBACH & WEDDELING (2005) abgegangen. Insbesondere wurden dabei die Bereiche kontrolliert, die geeignete Habitatstrukturen bieten (vgl. BLANKE 2010, SCHNEEWEIß et al. 2014). Auf der untersuchten Fläche waren das vor allem besonnte Übergangsbereiche von Gehölzrändern zu Offenflächen, Heckenstrukturen, Streuobstwiese, Steinhaufen und leicht geneigte Böschungen. Die Erfassung erfolgte visuell, bei Bedarf mit Hilfe eines Fernglases (Nikon Monarch 10 X 42). Die einzelnen Fundpunkte wurden mit GPS eingesessen. Soweit möglich wurden das Geschlecht und die Altersklasse der jeweils beobachteten Eidechse erfasst.

Die Erfassungen fanden jeweils vormittags, ab 08:30 bzw. 09:00 bei für die Aktivität von Zauneidechsen günstigen Bedingungen statt (BLANKE 2010, BLANKE et al. 2024). Herr Simon von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat zugesagt, dass die erfolgten drei Begehungen hinsichtlich der Vorkommensbereiche der Tiere auf der Fläche ausreichend sind (E-Mail an M. Bahr, 14.07.2025). Weitere Begehungen im August und September konnten daher entfallen.

Tab. 1. Begehungstermine und Wetterbedingungen bei den einzelnen Reptilienerfassungen.

Datum	Bezeichnung	Bedeckung	Windstärke (Bft)	Lufttemperatur (°C)
26.04.2025	sonnig, kein Niederschlag	1/8	2–3	12–20
17.05.2025	wolkig mit sonnigen Abschnitten, kein Niederschlag	4/8–2/8	3–5	14–17
14.06.2025	sonnig, kein Niederschlag	1/8	2–3	20

4.2 Ergebnisse

Bei den Begehungen wurde als einzige Art die Zauneidechse im Untersuchungsgebiet (UG) nachgewiesen (Tab. 2). Andere potenziell im Gebiet vorkommende Reptilienarten, etwa Ringuellnatter, Blindschleiche und Waldeidechse konnten nicht dokumentiert werden.

Die Nachweise der Zauneidechse gelangen entlang der Übergangsbereiche der Gehölzkante zur zentralen Offenfläche, auf der kleinen Streuobstwiese mit dem Lesesteinhaufen und auf besonnten, leicht geneigten Böschungen wie im Bereich der Zufahrt und zum Seeufer (Abb. 1). Es wurden adulte (ad) und sub-/jungadulte (sad) Tiere beobachtet, was auf eine erfolgreiche Reproduktion im Gebiet schließen lässt. Bei dem Termin am 26.04.2025 wurden insgesamt sechs Individuen (2 ad, 2 ♀, 2 ♂) beobachtet. Am 17.05.2025 gab es keine Nachweise und am 14.06.2025 insgesamt 23 Zauneidechsen, einschließlich trächtiger Weibchen (5 sad, 2 ad, 11 ♀, 5 ♂). Die Fundpunkte aller Exemplare sind in Abbildung 1 dargestellt. Auffällig bei der Verteilung ist das völlige Fehlen von Nachweisen auf der zentralen Offenfläche.

Tab. 2. Liste der im UG nachgewiesenen Reptilien und deren Schutz- und Gefährdungsstatus.
* Rote Liste für MV stammt von 1991. Gefährdungsstatus nicht aktuell.

Art	Gefährdung		Schutz	
	RL MV	RL D	BNatSchG	FFH-RL
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	2 *	V	§§	IV

Kategorien der Roten Liste (RL)

0 Ausgestorben oder verschollen

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

MV – Mecklenburg-Vorpommern

3 Gefährdet

G Gefährdung unbekannten Ausmaßes

V Vorwarnliste, Bestandstrend rückläufig

D – Deutschland

R Extrem selten

* ungefährdet

Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, in der geltenden Fassung)

§ besonders geschützt §§ streng geschützt

RL D Rote Liste Deutschland, BLANKE et al. (2020)

RL MV Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, BAST (1991)

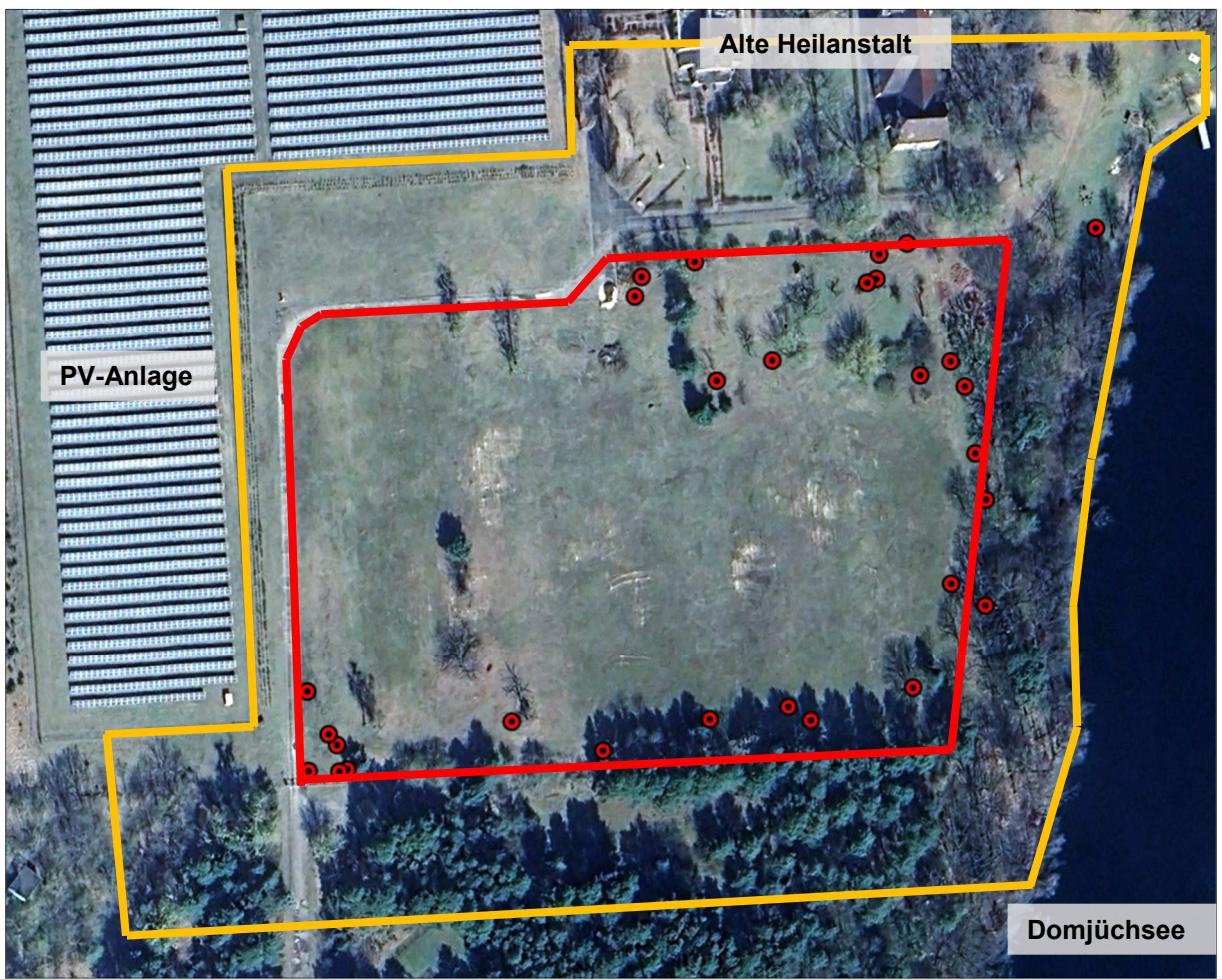
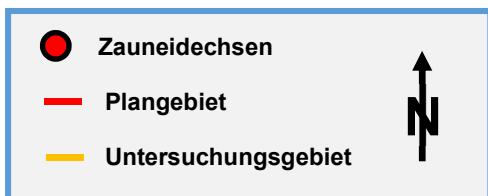


Abb. 2. Lage der Fundpunkte der Zauneidechsen innerhalb des Untersuchungsgebietes.



5 Greif- und Großvögel

5.1 Methoden

Die Bäume innerhalb des Untersuchungsgebietes (UG) wurden im laublosen Zustand bei zwei Terminen im Frühjahr (Tab. 3) auf Greifvogelhorste und Großnester abgesucht. Die Kontrolle erfolgte visuell mit Hilfe eines Fernglases (Nikon Monarch 10 x42). Gleichzeitig wurde beobachtet, ob sich Greif- und andere Großvögel im UG aufhalten.

Tab. 3. Begehungstermine und Wetterbedingungen bei den einzelnen Reptilienerfassungen.

Datum	Bezeichnung	Bedeckung	Windstärke (Bft)	Lufttemperatur (°C)
06.03.2025	sonnig, kein Niederschlag	1/8	1	0–2
27.03.2025	leicht bewölkt bis heiter, kein Niederschlag	3/8–2/8	2	7–11

5.2 Ergebnisse

Auf den Bäumen innerhalb des UG wurden keine Nester von Greif- oder anderen Großvögeln gefunden. Auch bei den späteren Erfassungen der Brutvögel (s. Kap. 5) gab es keine entsprechenden Beobachtungen oder Hinweise. Brutplätze im UG können daher ausgeschlossen werden. Das UG wurde jedoch wiederholt als Überflug- und Jagdhabitat von Greifvögeln genutzt. Mehrmals kreiste ein Rotmilan über dem UG und Turmfalken rüttelten regelmäßig über der Offenfläche.

6 Brutvögel

6.1 Methoden

Die Brutvögel wurden nach der Methode der Revierkartierung (vgl. SÜDBECK et al. 2005) erfasst. Insgesamt gab es fünf Begehungstermine (Tab. 4). Die Erfassungen fanden jeweils ab Sonnenaufgang statt. Hierbei wurden alle anwesenden Vögel anhand von visuellen und akustischen Beobachtungen kartiert. Zum Einsatz kamen dabei ein Fernglas (Nikon Monarch 10 x 42) und ein Spektiv (Kowa Prominar TSN-88A Zoom). Zusätzlich zum terrestrischen Bereich des UG wurde auch der angrenzende Teil des Domjüchsees in die Beobachtung einbezogen. Von der Vorhabenfläche können optische und akustische Störungen bis auf den See wirksam werden.

Besondere Berücksichtigung fanden revieranzeigende und brutverdächtige Verhaltensweisen (z. B. Gesang, Paarungen, Warnrufe, Futter bzw. Nistmaterial tragende Altvögel). Für eine Revierabgrenzung sind in der Regel zwei räumlich beieinanderliegende Beobachtungen einer Art in einem Abstand von mindestens sieben Tagen erforderlich (SÜDBECK et al. 2005).

Tab. 4. Begehungstermine und Wetterbedingungen bei den einzelnen Brutvogelerfassungen.

Datum	Bezeichnung	Bedeckung	Windstärke (Bft)	Lufttemperatur (°C)
06.03.2025	sonnig, kein Niederschlag	1/8	1	0–2
27.03.2025	leicht bewölkt bis heiter, kein Niederschlag	1/8–3/8	2	5–7
26.04.2025	sonnig, kein Niederschlag	1/8	0–3	2–8
17.05.2025	Sonne-Wolken-Mix, kein Niederschlag	2/8–4/8	3–5	9–14
14.06.2025	sonnig, kein Niederschlag	1/8	1–2	13

6.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Bereich des Untersuchungsgebietes (UG) 45 Vogelarten dokumentiert. Mindestens 18 Arten können als Brutvögel mit 34 Revieren innerhalb des UG bestätigt werden. Sechs Arten mit 10 Revieren wurden im Nahbereich des UG beobachtet. Dazu gehören etwa die Heidelerche auf der Photovoltaik-Anlage (PVA), Kranich, Drosselrohrsänger und Haubentaucher im Schilfröhricht, oder die Schellente, von der ein Paar wiederholt auf dem nördlichen Teilbereich des Domjüchsees gesichtet wurde und vermutlich im Baumbestand am Nord-/Nordostufer gebrütet hat. Weitere 18 Arten wurde als „Nichtbrüter“ gewertet. Diese traten als Nahrungsgäste oder im Frühjahr als Durchzügler auf; der Kuckuck war vermutlich als potenzieller Brutparasit unterwegs. Die Auflistung aller nachgewiesenen Arten mit Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus erfolgt in Tabelle 5, die Darstellung der Reviere in Abbildung 3.

Der Star als gefährdete Art der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (M-V) wurde innerhalb des UG erfasst. Die Art war mit drei Brutplätzen in Baumhöhlen von Birke und Schwarz-Erlen vertreten. Die Rauchschwalbe steht auf den Vorwarnlisten von Deutschland und M-V und hat ihre Nester in den Gebäuden der alten Heilanstalt. Kranich und Heidelerche sind Arten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (VSRL), hatten aber ihre Brutplätze etwas außerhalb des UG. Hervorzuheben ist noch, dass die in M-V stark gefährdete Waldschnepfe am 27.03.2025 mit zwei Exemplaren innerhalb des UG, am Waldrand südlich vom Plangebiet, beobachtet wurde. Vom Gänsehäher, eine in Deutschland gefährdete Art, wurden insgesamt 21 Tiere am 06.03.2025 auf dem Domjüchsee gezählt. Beide Arten werden als Durchzügler gewertet.

Die Mehrzahl der Brutvogelarten wurde in den randlichen Gehölzstrukturen entlang der Außengrenzen des Plangebietes festgestellt. Beim Artenspektrum dominierten Baum- und Geblüscher, wie Mönchs-, Garten- und Klappergrasmücke, Buchfink, Amsel und Zilpzalp. Diese finden in den gut und stellenweise dicht und breit ausgeprägten Gehölzstrukturen geschützte Brutbedingungen. Im Baumbestand gibt es Altbäume wie Schwarz-Erlen, Eichen und Robinien mit geeigneten Höhlungen für Arten wie Kohl-, Blau- und Sumpfmeise, Star, Grünspecht und Kleiber. Im Gebäudebestand der ehemaligen Heilanstalt finden Arten wie Hausrotschwanz, Mauersegler und Rauchschwalbe geeignete Nistplätze. Der angrenzende Domjüchsee weist ausgeprägte Röhrichte auf, die geeignete Brutplätze für Graugans, Drosselrohrsänger, Kranich, Stockente und Haubentaucher bieten. Bodenbrüter wie die Heidelerche fanden sich nur auf der westlich angrenzenden PVA, wobei einzelne Exemplare gelegentlich auch auf der offenen Planfläche als Nahrungsgäste beobachtet wurden.

Arten ohne Bruthinweis im UG waren u. a. Schwarz- und Rotmilan, Turmfalke und Pirol, Nebelkrähe, Graureiher und Blässhuhn. Diese Arten kamen als Nahrungsgäste im UG vor. Einige Arten wie Buntspecht, Ringeltaube und Gartenbaumläufer wurden an verschiedenen

Stellen im UG, aber auch in den angrenzenden Waldbereichen gesichtet. Es ist anzunehmen, dass diese Arten gelegentlich auch im UG brüten werden.

Anzumerken ist noch eine gute Ausstattung des Gebietes als Nahrungshabitat für weitere Arten. Insektenfressende Arten finden auf den Offenbereichen, an den Bäumen und über der Wasserfläche ein reiches Angebot an Heuschrecken, Spinnen, Käfern und Zweiflüglern. Der Domjüchsee bietet Fische und diverse Wasserpflanzen für Haubentaucher, Entenvögel und Graureiher. Gebüsche, Bäume und Misteln liefern reichlich Früchte und Samen etwa für Finkenvögel und Misteldrossel.

Tab. 5. Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten im Bereich des UG und deren jeweiliger Schutz- und Gefährdungsstatus (vgl. Legende). Ng – Nahrungsgast, D – Durchzügler, (1) – Revier außerhalb, aber im nahen Umfeld vom UG

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Kürzel	Schutzstatus		Gefährdung		Reviere	Andere
			BNatSchG	VSRL	RL MV	RL D		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	§	–	*	*	2	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	§	–	*	*		Ng
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Br	§	–	*	*		Ng
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	§	–	*	*	1	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	§	–	*	*	3	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	§	–	*	*		Ng
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drs	§	–	*	*	(1)	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Ez	§	–	*	*		Ng
Gänsehäher	<i>Mergus merganser</i>	Gäs	§	–	*	3		D
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachyactyla</i>	Gb	§	–	*	*		Ng
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	§	–	*	*	1	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	§	–	*	*	1	
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra	§	–	*	*	1	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	§	–	*	*		Ng
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	§	–	*	*	(1)	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	§§	–	*	*	1	

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Kürzel	Schutzstatus		Gefährdung		Reviere	Andere
			BNatSchG	VSRL	RL MV	RL D		
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Ht	§	–	V	*	(1)	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	§	–	*	*	1	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	§§	Anh. 1	*	V	(5)	Ng
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	§	–	*	*	1	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	§	–	*	*	1	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	§	–	*	*	1	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kra	§	–	*	*		Ng
Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	§	Anh. 1	*	*	(1)	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	§	–	*	3		Ng
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	§	–	*	*	5+	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Md	§	–	*	*		D
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	§	–	*	*	3	
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	§	–	*	*		Ng
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	P	§	–	*	V		Ng
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	§	–	V	V	5+	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	§	–	*	*		Ng
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	§	–	*	*		Ng

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Kürzel	Schutzstatus		Gefährdung		Reviere	Andere
			BNatSchG	VSRL	RL MV	RL D		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	§§	Anh. 1	*	*		Ng
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Sl	§	–	*	*	(1)	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	§	–	*	*		Ng
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Swm	§	Anh. 1	*	*		Ng
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	§§	Anh. 1	*	*		Ng
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	§	–	*	3	3	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	§	–	*	*	1	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	§	–	*	*		Ng
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	Sum	§	–	*	*	1	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	§§	–	*	*		Ng
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Was	§	–	2	V		D
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	§	–	*	*	2	Ng

Kategorien der Roten Liste (RL)

MV – Brandenburg

D – Deutschland

0 Ausgestorben oder verschollen

3 Gefährdet

R Extrem selten

1 Vom Aussterben bedroht

G Gefährdung unbekannten Ausmaßes

* ungefährdet

2 Stark gefährdet

V Vorwarnliste, Bestandstrend rückläufig

Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, in der geltenden Fassung):

§ besonders geschützt

§§ streng geschützt

VSRL Vogelschutzrichtlinie, Anhang 1

RL D Rote Liste Deutschlands, RYSLAVY et al. (2020)

RL MV Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns, VÖKLER et al. (2014)

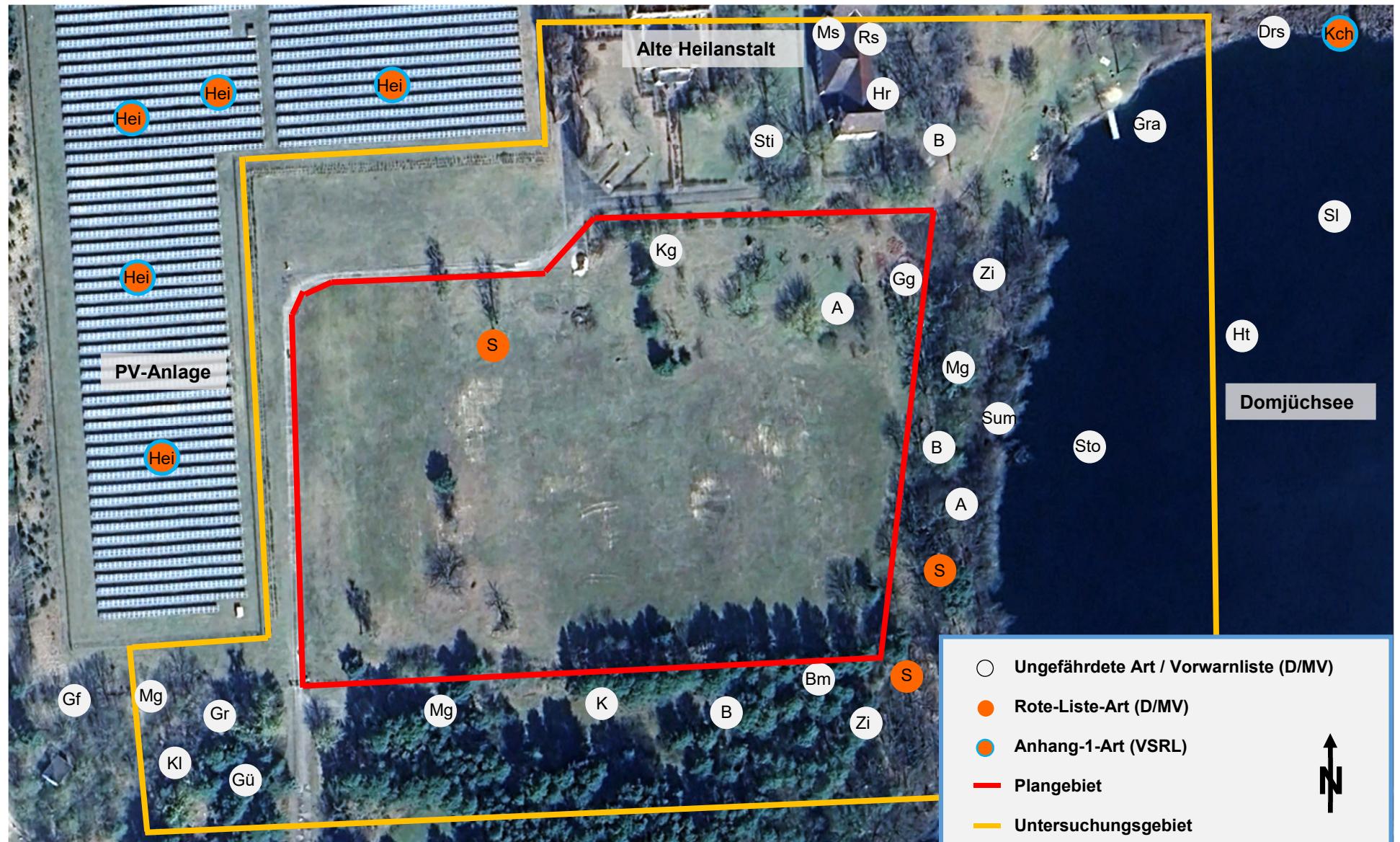


Abb. 3. Karte der Brutvogel-Reviere im Bereich des Untersuchungsgebietes. Erklärung der Kürzel in Tab. 5.

7 Waldameisen

7.1 Methoden

Die Erfassung von Nestern geschützter Waldameisen erfolgte parallel zu den Erfassungen der Brutvögel und der Reptilien (s. Kap. 3, 5). Alle hügelbauenden Waldameisen gehören in Deutschland zu den gemäß § 7 Abs. 13 BNatSchG besonders geschützten Tierarten. Jede Störung und der Eingriff in die Neststruktur sind untersagt. Alle Nester innerhalb des UG wurden mit GPS eingemessen.

7.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden fünf Nester der Roten Waldameise (*Formica rufa*) und ein Nest der Kerbameise (vmtl. *Formica exsecta*) dokumentiert. Die Nester der Roten Waldameisen waren typischerweise an einer Struktur wie einem Stubben oder einem Stamm erbaut. Das Nest der Kerbameise ist ein flach ausgeprägter Hügel und lag inmitten von Gräsern am lichten, östlichen Übergang der Offenfläche zu den Gehölzstrukturen.

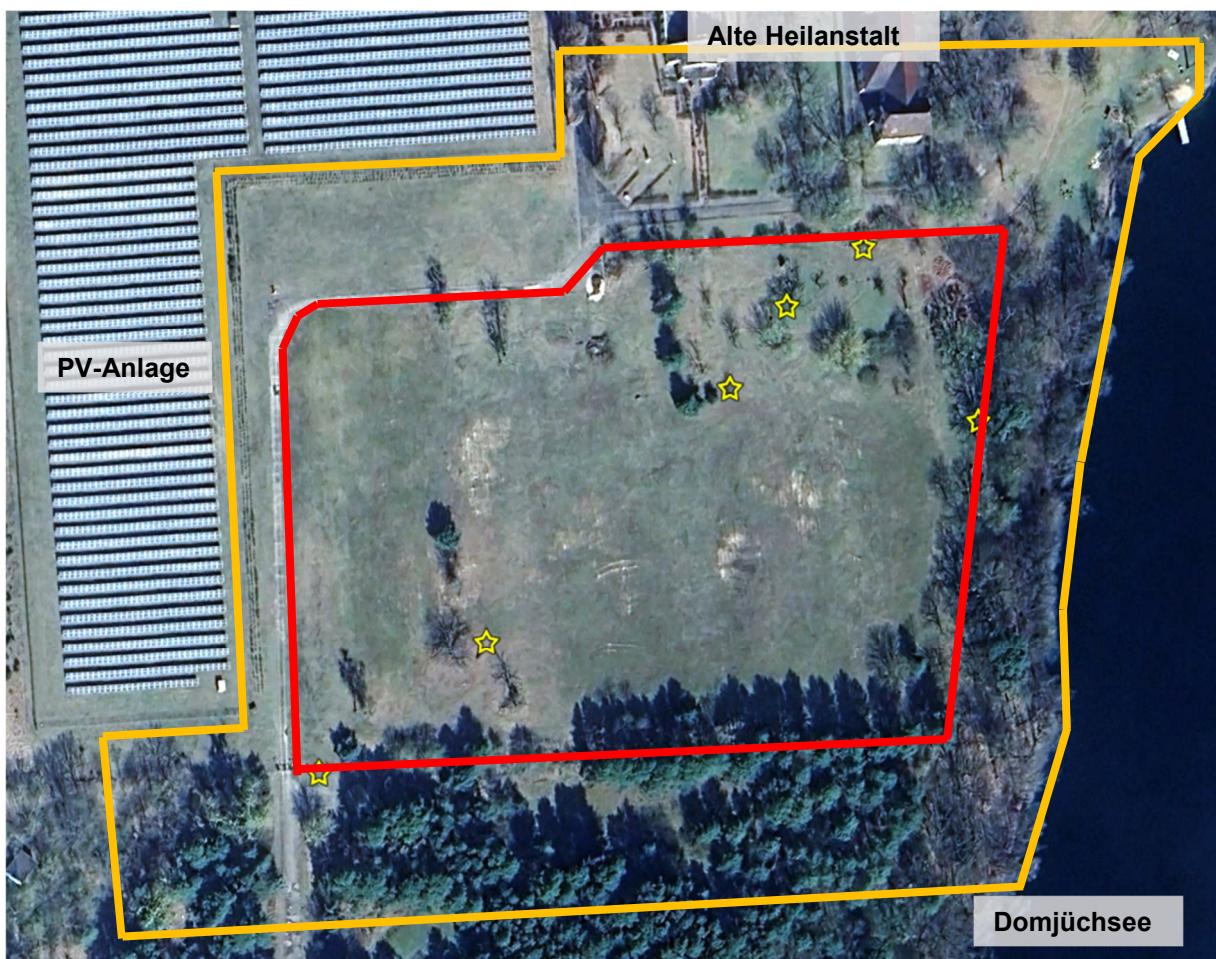


Abb. 4. Lage der Standorte der Waldameisen-Nester innerhalb des Untersuchungsgebietes.



8 Fazit und naturschutzfachliche Bewertung

Einzuschätzten sind die Auswirkungen des geplanten Vorhabens einer Tiny-House-Anlage auf die untersuchten Arten bzw. Artengruppen.

Zauneidechse

Vor allem entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Randbereiche der Planfläche kommt es zu artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Projektvorhaben. Hier wurden die meisten Zauneidechsen beobachtet (Abb. 2). In der aktuellen Entwurfsplanung (WIETING 2025) wurden diese Vorkommen berücksichtigt und Schutzhabitate für die Zauneidechse ausgewiesen. Zudem wurden die geplanten Eingriffsbereiche reduziert und teilweise verlegt (räumliche Optimierung). Die Themenbereiche Wohnen, Parkplätze und Straße fokussieren sich jetzt auf die zentrale Offenfläche. Hier wurden bei den Erfassungen keine Zauneidechsen beobachtet. Die kleine Streuobstwiese im Nordosten der Planfläche mit mehreren Nachweisen bleibt ebenfalls vollumfänglich erhalten, ursprünglich geplante Wege u. ä. entfallen.

Bauzeitlich sind die Eingriffsbereiche während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen mit einem Reptilienschutzzaun in Richtung der dokumentierten Lebensräume auszugrenzen. Das Einwandern der Tiere in das Baufeld, Gräben für Versorgungsleitungen etc. ist zu vermeiden. Gleichzeitig wird auch das Hineinfallen anderer Kleintiere wie Igel & Co in Gräben und Baugruben verhindert.

Neben der bestehenden Zufahrt auf die Domjüch soll die Tiny-House-Anlage eine eigenständige Zuwegung erhalten. Dort wurden mehrere Zauneidechsen beobachtet (Abb. 2). Dieser Bereich ist vor Baubeginn mit einem Reptilienzaun abzugrenzen, die Tiere sind abzufangen und auf benachbarte Flächen umzusetzen.

Gemeinsames Leben mit einer streng geschützten Art wie der Zauneidechse ist unter bestimmten Aspekten durchaus möglich. Das schließt z. B. die Haltung von Katzen auf der Anlage aus. Hauskatzen sind berüchtigte Jäger von Eidechsen, aber auch von Vögeln und Kleinsäugern, und stellen ein massives Artenschutzproblem dar (z. B. LEPCZYK et al. 2023). Gelegentlich wurden bereits Hauskatzen im UG beobachtet, wobei es sich aber um Streuner aus dem Ort handelte (CHRISTEL LAU, mdl. Information 26.04.2025). Die dauerhafte Präsenz von Katzen auf der Anlage verträgt sich nicht mit dem Vorkommen von Zauneidechsen und anderen Kleintieren und ist zudem nicht mit den Projektzielen eines ökologischen Lebensvereinbar.

Eine Mahd im Bereich der Zauneidechsen-Flächen sollte mit einem Balkenmäher oder Freischneider mit ausreichender Schnitthöhe (mind. 10 cm) erfolgen. Dabei sind die tageszeitlichen und jahreszeitlichen Aktivitätszeiten der Tiere zu berücksichtigen.

Brut-, Greif- und Großvögel

Für die Gruppe der Vögel sind keine signifikant negativen Auswirkungen zu erkennen. Es werden keine Bäume gefällt oder Gebüsche gerodet. Horste von Greif- und Großvögeln waren im UG nicht vorhanden. Die dokumentierten Brutvogelreviere lagen außerhalb der Planfläche in den angrenzenden Gehölz-/Waldbeständen (vgl. Abb. 3). Bodenbrüter wurden nicht beobachtet. Die im UG nachgewiesenen Vogelarten sind zumeist ungefährdet, ubiquitär und gelten als nicht störsensitiv (BERNOTA & DIERSCHKE 2021). Störsensible Arten wie Graugans und Kranich haben ihre Brutreviere außerhalb des UG in einem ausreichenden Abstand.

Optische und akustische Störungen können bauzeitlich auftreten, etwa durch Bewegungen von Fahrzeugen und die Anwesenheit von Personen im Bereich der Planfläche. Diese sind jedoch lokal und temporär. Es wird empfohlen, die Arbeiten außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Im Betrieb der Wohnanlage ist ein gewisses Störvolumen durch die regelmäßige Präsenz von Personen zu erwarten. Dies wird durch die Ausweisung der Gehölzbestände als Waldschutzzone deutlich reduziert (s. WIETING 2025). Die Planfläche dient verschiedenen Vogelarten als Nahrungshabitat. Der Bereich bleibt aber weitgehend erhalten und überbaute Flächen (Stellplätze für Tiny-Houses, Parkplätze, Straße) sind vergleichsweise kleinflächig. Zudem stehen gleichwertige Habitate auf angrenzenden Flächen zur Verfügung.

Spezielle Schutz- und Kompensationsmaßnahmen für Vogelarten lassen sich anhand der Planungsunterlagen nicht ableiten.

Waldameisen

Aus derzeitiger Sicht sind keine erheblichen Konflikte mit dem Projektvorhaben und den Nester der Waldameisen erkennbar. Jedoch muss das Nest im Bereich der vorhandenen Zufahrt auf die Domjüch (Abb. 4) umgesetzt werden, da hier die neue Zuwegung für die Tiny-House-Anlage geplant ist (WIETING 2025). Die Umsetzung darf nur von einem zertifiziertem Ameisenheger durchgeführt werden.

Zu berücksichtigen ist auch der Erhalt der gesetzlich geschützten Lebensstätten. Bei Baumaßnahmen im nahen Umfeld der Nester sind diese sichtbar zu markieren, baulich abzugrenzen, dürfen nicht überfahren oder anderweitig beeinträchtigt werden.

Auch bei Inbetriebnahme der Wohnanlage sollten die Nester gesichert werden. Das kann z. B. mit einem Bretterzaun kombiniert mit Maschendraht oder einer Holzpyramide erfolgen. Waldameisen brauchen zudem Zugang zu Nahrungsbäumen in der Nähe, der nicht verbaut werden darf.

8 Quellen

- BAST, H. D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung. Stand: Dezember 1991. 30 S.
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 4. Fassung, 193 S.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 176 S.
- BLANKE, I., SEYRING, M. & WAGNER, N. (2020): Zauneidechse (*Lacerta agilis*). In: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 26–27.
- BLANKE, I., WARTLICK, M., SCHLEUPNER, B., MERTENS, D. (2024): Erfolgreiche Reptilienerfassung: Warten auf Sommerregen und andere Hinweise. Naturschutz und Landschaftsplanning (NuL) 56(4): 24–31.
- BOSBACH, G. & WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNANEUS, 1758). S. 285–289. IN: DOERPINGHAUS, A. et al. (Bearb.). Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. BfN, Bonn - Bad Godesberg.
- LEPCZYK, C.A., FANTLE-LEPCZYK, J.E., DUNHAM, K.D., BONNAUD, E., LINDNER, J., DOHERTY, T.S., WOINARSKI, J.C.Z. (2023): A global synthesis and assessment of free-ranging domestic cat diet. Nature Communications 14(1), doi: 10.1038/s41467-023-42766-6.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung: Stand: 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13–112.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U., BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23(1): 4–24.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Stand: Juli 2014. 52 S.
- WIETING, I. (2025): Lageplan ZukunftWagen e. V. Entwurfsplanung. Stand: 01.08.2025. Auftraggeberin: ZukunftWagen e. V.

ZUKUNFTWAGEN e. V. (2025): Konzept für das Projekt „Tiny-House-Platz Neustrelitz“ an der Domjüch. Stand: 07.01.2025.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542, zul. geändert 1. November 2024).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH). (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 der Kommission vom 14. Mai 2009 (ABl. L 123 vom 19.05.2009, S. 3).

Anlage 1 Fotodokumentation



Foto 1. Aktuelle Zuwegung auf die Domjüch-Fläche. Im Vordergrund Totstamm mit Ameisennest (Pfeil). 14.06.2025.



Foto 2. Hier soll die separate Zufahrt zur Tiny-House-Anlage entstehen. Gleichzeitig Fundpunkt mehrerer Zauneidechsen. 14.06.2025.



Foto 3. Zauneidechse auf dem Sockel eines Schildes an der Zufahrt. 14.06.2025.



Foto 4. Zufahrt mit PVA im Hintergrund. Im rechten Böschungsbereich wurden Zauneidechsen beobachtet. 14.06.2025.



Foto 5. Steinhaufen mit Vorkommen von Zauneidechsen. Am Stubben im Hintergrund wohnt ein Ameisenvolk. 14.06.2025.



Foto 6. Zentrale Offenfläche mit Pioniertrockenrasen. Hier soll hauptsächlich die Tiny-House-Anlage entstehen. 14.06.2025.



Foto 7. Birkengruppe auf der Offenfläche. Brutplatz vom Star in einer Stammhöhle (Pfeil). 14.06.2025.

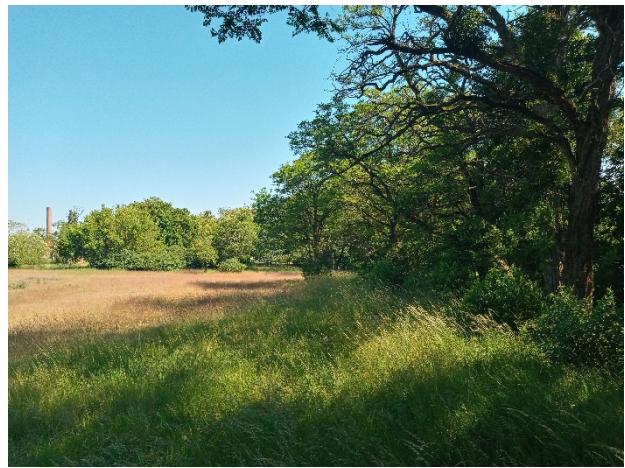


Foto 8. Entlang vom östlichen besonnten Gehölzrand wurden etliche Zauneidechsen beobachtet. 14.06.2025.



Foto 9. Streuobstwiese im NO der Planfläche soll der Erholung und als Schutzzone für Zauneidechsen dienen. 14.06.2025.



Foto 10. Lesesteinhaufen auf der Streuobstwiese ist Lebensstätte von Waldameisen und Zauneidechsen. 14.06.2025.



Foto 11. Gebäude der ehemaligen Heilanstalt nördlich der Planfläche. Niststätte von Rauchschwalbe, Mauersegler und Hausrotschwanz. 06.03.2025.



Foto 12. Reste einer „Spechtschmiede“ vom Buntspecht unter einer Robinie auf der Streuobstwiese. 06.03.2025.

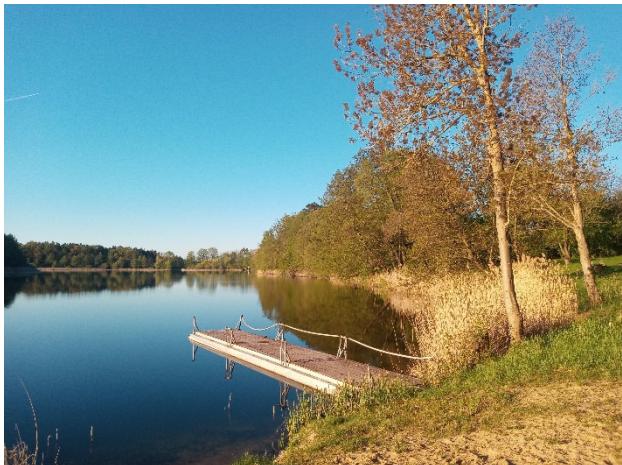


Foto 13. Domjüchsee mit Steganlage in südlicher Blickrichtung. 26.04.2025.



Foto 14. Röhricht zwischen nördlichem und südlichem Teilbereich des Sees ist Brutplatz von Graugans, Kranich, Drosselrohrsänger und Haubentaucher. 26.04.2025.



Foto 15. Unterholzreicher Gehölzgürtel zwischen Planfläche und Domjüchsee. Nistplatz z. B. von Amsel, Zilpzalp, Mönchgrasmücke, Sumpfmeise. 26.04.2025.



Foto 16. Fliederhecke am nördlichen Rand der Planfläche. Nistplatz z. B. von Klappergrasmücke.



Foto 17. Die Grundstücksgrenze der Tiny-House-Anlage verläuft bis zum Domjüchsee (Pfeil). Auch hier wurden Zauneidechsen dokumentiert. 14.06.2025.



Foto 18. Zauneidechse an einer Robinie im östlichen Gehölzrand. 14.06.2025.